

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 41 (1985)
Heft: 5

Rubrik: Südtirol

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem Problem des Herrschens und Beherrschens im Elsaß habe ich mich übrigens in meinem letzten Buch, *Le défi alsacien*, auf mehr als 100 Seiten (ergänzt durch etwa 30 Anmerkungen) auseinandergesetzt. Auf fast 300 Seiten bin ich dann der Frage nachgegangen, wie die Elsässer, trotz dieser Zwangslage und ohne Selbstaufgabe, auch weiterhin in der Geschichte bestehen können. Ob das alles nur „Komplizentum“ ist, überlasse ich natürlich dem Urteil von Herrn Gabriel Andres und folglich auch dem des „Sprachspiegels“ ...

Eugène Philipps

Südtirol

Der Streit um die Ortsbezeichnungen in Südtirol

Als 1919, nach dem Ersten Weltkrieg, der südliche Teil Deutschtirols, das seit 600 Jahren zu Österreich gehört hatte, zu Italien geschlagen wurde und 1922 in Italien der Faschismus die Regierungsmacht bekam, führte dieser in Südtirol neben vielen anderen Assimilierungsmaßnahmen auch eine vollständige Italianisierung aller geografischen Bezeichnungen (Orts-, Berg-, Fluß-, Hof- und Flurnamen) durch und verbot den öffentlichen Gebrauch der ursprünglichen Namen auch in deutschen Texten. Das Heflinger Pferd z. B. mußte nun aus „Avelengo“ sein, einem Bergdorf oberhalb des Kurortes „Merano“, usw. Nicht einmal die allezeit assimilierungsorientierten Regierungen Frankreichs haben sich im Elsaß und in Deutsch-Lothringen Ähnliches geleistet.

Tirol war im Altertum von Bergstämmen vorindogermanischer, illyrischer und keltischer Herkunft besiedelt; von den Römern wurden sie Räter genannt. Während der 500jährigen Römerherrschaft kam es zur Romanisierung ihrer Mundarten (und auch ihrer Ortsnamen). Im frühen Mittelalter, etwa ab 590, kamen die Baiern in die Ostalpen und besiedelten sie bis in große Höhen (2000 m) hinauf. Sie übernahmen in einer ihrer Sprechart angepaßten Form die vorhandenen vordeutschen Ortsbezeichnungen und schufen für ihre Neusiedlungen und Neurodungen neue deutsche Namen.

Das südlich angrenzende Italienisch, das sich erst seit dem 12. Jahrhundert aus den vulgärlateinischen Dialekten zu einer eigenen Kultursprache entwickelt hat, hat in Deutschtirol nur für ein paar größere Orte und Berge hauptsächlich in Sprachgrenznähe einige Dutzend italienische Bezeichnungen geschaffen oder aus rätoromanischen umgestaltet.

Gewaltsame Auferlegung von Schreibtischnamen

Auf diese in Jahrhunderten im Munde der Landesbewohner entstandene Toponomastik aus vorgermanischen und germanischen Wortschöpfungen pflanzte nun die faschistische Regierung Italiens über 8000 geografische Namen, die zum größten Teil kurz vorher am Schreibtisch als Umformung oder Übersetzung, sehr oft mit groben Irrtümern oder Fehldeutungen, erfunden worden waren. Der Hauptfinder dieser Neuerungen, Ettore Tolomei, war Gymnasiallehrer für Geschichte und Geografie, aber keineswegs Sprachgelehrter. Schon sehr früh warf er sich mit Inbrunst dem Faschismus in die Arme, und es gelang ihm ab 1923, alle seine Neuerfin-

dungen zu amtlichen Pflichtnamen zu machen: bis in die amtlichen Kartenwerke, ins Grundbuch und in den Kataster hinein; in Zeitungen, Werbeprospekten und auf Ansichtskarten usw. konnte er deren ausschließliche Benützung vorschreiben lassen, auch in Inlandsdruckwerken in deutscher Sprache. Bei Übertretungen wurden sie eben beschlagnahmt. Als 1945 der Faschismus als Regierungssystem gestürzt war, wurde zwar der Gebrauch der ursprünglichen Namen auch in für die Öffentlichkeit bestimmten deutschen Texten nicht mehr verfolgt, aber die Namenskonstruktionen Tolomeis und seiner Gesinnungsfreunde blieben, so absurd auch viele von ihnen sind, formalrechtlich aufrechterhalten und unangetastet bis in den Kataster hinein.

Das Überleben einer sprachlichen Gewalttat

Das Autonomiestatut, das Südtirol im Jahre 1948 und in stark verbesserter Form 1972 bekam, sieht zwar für die Toponomastik eine Gesetzgebungsbefugnis des (mehrheitlich deutschen) Südtiroler Landtages vor, aber mit dem Zusatz „unter Berücksichtigung der Zweisprachigkeit“. Die sich daraus ergebende Streitfrage zwischen Rom und Bozen: „Welche geografischen Bezeichnungen sind denn zweisprachig?“ ist bisher, d. h. in mehr als 30 Jahren, nicht ernstlich angegangen, geschweige denn gelöst worden. Kann wirklich von „zweisprachigen“ Namen die Rede sein, wenn die italienischen Bezeichnungen erst nach 1910 am Schreibtisch und unter Regie eines faschistischen Hassers zurechtgemacht oder erfunden worden sind? Kann der Landtag in Bozen wirklich dieses Machwerk mit Gesetz übernehmen, um dann endlich daneben auch den ursprünglichen Namen wieder gesetzliche Geltung zu verschaffen? Muß z. B. der Bauer des Köhlhofes wirklich wissen, daß Köhl in Gola (= Schlucht) übersetzt wurde und daß er daher im Kataster unter G und nicht unter K suchen muß? Schlucht ist übrigens rund um den Hof keine vorhanden. Oder muß der rein deutsche Weiler Aberstückl aus unerfindlichen Gründen in „Sonvigo“ umbenannt bleiben?

Später Versuch einer Lösung

Die Südtiroler, soweit sie geistig erfassen, worum es hier geht, sind nun entschlossen, diese Streitfrage anzugehen, und verlangen von Rom die ersatzlose Streichung des Erfundenen, daher Unseriösen und kulturell Un-erträglichen. Rom läßt demgegenüber anklingen, der Eroberer habe das „Recht“ der Namengebung. Andererseits: Warum soll der Italiener zu dem in „Colle Isarco“ umgetauften Kurort Gossensaß hart südlich des Brennerpasses nicht Gossensaß sagen können?

Im Oktober 1983 hat nun die Italienische Geografische Gesellschaft auf einer deutlich von faschistischer Grundhaltung gekennzeichneten Tagung in Rom die „wissenschaftliche“ Gültigkeit der seinerzeit von Tolomei und Genossen unter *ihrer* Ägide hervorgebrachten 8000 Namen verfochten, wobei so getan wird, als seien auch alle rätoromanischen Wurzeln selbstverständlich italienisch und müßten daher legitim eine italienische Schreib-tischendung bekommen.

Nun hatten zwei Kulturverbände der Südtiroler für Ende September 1985 eine viertägige wissenschaftliche Studententagung mit Beteiligung von Fachgelehrten aus Südtirol und Italien, aber auch aus Österreich, der Schweiz, dem Elsaß, Belgien, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und Kanada einberufen, um die Standpunkte ernsthaft zu klären und dann endlich eine Lösung verlangen und durchsetzen zu können.

Norbert Mumelter